

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Skizunft Möglingen bei Buchungen für das „Möglinger Haus“ in Grünenbach

Das Übernachtungsgeld ist grundsätzlich bei der Anmeldung in voller Höhe zu entrichten. Bei einer Buchung mit Übernachtungskosten von mehr als 100,-- € für einen Aufenthalt, der nicht innerhalb der nächsten acht Wochen angetreten wird, ist bei der Anmeldung eine Anzahlung von mindestens 50 % zu leisten. Der Restbetrag ist ohne weitere Aufforderung spätestens vier Wochen vor Beginn des Aufenthalts zu bezahlen.

Bei einem Rücktritt von der Belegung innerhalb von acht Wochen vor Aufenthaltsantritt ist der Skizunft in der Regel keine anderweitige Nutzung mehr möglich. Das Übernachtungsgeld ist deshalb in Höhe von 50 % zu entrichten. Bei früheren Stornierungen sind 20 % des Übernachtungsgeldes zu bezahlen.

Sofern zum Zeitpunkt der Stornierung eine gleichwertige Nachvermietung realisiert werden kann, würden kulanterweise keine Stornogebühren berechnet werden.

Bei Rücktritt innerhalb der Woche vor Anreisedatum bleiben die Übernachtungskosten zu 100 % fällig.

Die Skizunft kann vom Vertrag zurücktreten, wenn das Möglinger Haus durch unvorhergesehene Schäden, Reparaturen oder sonstigen Schäden nicht oder nicht in vollem Umfang belegt werden kann. In diesem Fall wird das bezahlte Übernachtungsgeld voll erstattet. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht für den Mieter in diesem Fall nicht. Die Reservierungsbestätigung ist nach Grünenbach mitzunehmen.